



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Römerstaat : 2. Soziale Kämpfe : (Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

kaum einen andern als den, der in der Benutzung der nationalen Stimmung in Volk und Heer zu energischen Forderungen lag. Wer diese Zeit mit erlebt hat, der weiß auch, wie tief der Unmut war über die Schwierigkeiten, die vor allem Bayern dem deutschen Einheitswerke entgegenstellte, und der wird auch den Kronprinzen besser begreifen, als wenn man zwanzig bis dreißig Jahre später nach dem Erfolge darüber urteilt. Ist denn nicht auch der bairische Landtag thatsächlich gewissermaßen vergewaltigt worden, da die Kaiserproklamation eher stattfand, als er die Verträge genehmigt hatte? Daß Bismarck richtiger sah und die Gesamtlage Europas dabei mehr in Rechnung zog als der Thronfolger, ist sehr natürlich, denn dieser wurde von den wichtigsten Beratungen grundsätzlich ferngehalten,¹⁾ konnte also auch die Dinge nicht so würdigen wie der Kanzler.

(Schluß folgt)



Der Römerstaat

2. Soziale Kämpfe

(Fortsetzung)



n der Natur der lebenden Wesen liegt es, daß ihnen Segen und Verderben, Tod und Leben aus derselben Wurzel quillt, daß eines jeden Untergang in seiner eigentümlichen Organisation begründet ist. Als politische Grundeigenschaft der alten Siebenhügelgemeinde kann man die Vereinigung des Bauern- und Kaufmannsgeistes mit einem wunderbar stark entwickelten organisatorischen Kolonisationstriebe bezeichnen. Darüber, daß die Römer, gleich allen ihren latinischen Stammgenossen und den übrigen italischen Stammverwandten, ein echtes Bauernvolk gewesen sind, voll leidenschaftlicher Liebe zu ihrer Scholle und zu ihrem landwirtschaftlichen Gewerbe, hat niemals ein Zweifel gewaltet; daß sie zugleich auch Virtuosen im Kaufmannsgeschäft gewesen sein sollen, klingt von vornherein unglaublich, aber man muß es Rommisen, der zuerst auf diese Eigentümlichkeit hingewiesen hat, dennoch glauben. Ihr Güterrecht sei durchaus ein Kaufmannsrecht. „Hand in Hand gehn die größte Liberalität in der Gestaltung des Verkehrs und das strengste Exekutionsystem, ganz wie heutzutage in Handelsstaaten die allgemeine Wechselfähigkeit und der strengste

¹⁾ Einleitung zum Immediatbericht, vgl. Busch III, 244.

Wechselprozeß zusammen auftreten. Der Bürger und der Schutzgenosse stehen sich im Verkehr vollkommen gleich; Staatsverträge gestatten umfassende Rechtsgleichheit auch dem Gast; die Frauen sind im Recht mit den Männern völlig in eine Linie gestellt, obwohl sie im Handeln beschränkt sind; ja der kaum erwachsene Knabe bekommt sogleich das umfassendste Dispositionsrecht über sein Vermögen. Wer überhaupt verfügen kann, ist in seinem Kreise so souverän, wie der Staat herrscht über alle." Scheineigentum wird nicht geduldet. Ein erbarmungsloses Schuldrecht, das anfangs auch keine Beschränkung der Zinshöhe kennt, stellt den Gläubiger unbedingt sicher und giebt den Schuldner ganz in seine Hand; kann dieser nicht zahlen, so geht nicht allein sein Besitz, sondern er selbst mit Weib und Kind ins Eigentum des Gläubigers über; daß sich ein verschuldeter Grundbesitzer auf seinem Gute noch jahrelang hält, wenn er die Zinsen aufbringt und keiner seiner Hypothekengläubiger rücksichtslos verfährt bis an sein Lebensende, das kam in Rom nicht vor. Welche Aussicht auf Bereicherung für einen klugen und energischen Mann! Lucumon, der spätere Tarquinius, erzählt Dionys, habe erfahren, daß Rom alle Fremden bereitwillig aufnehme, ihnen das Bürgerrecht erteile und jeden nach Verdienst ehre. Nach Verdienst, das bedeutet natürlich, wie überall, zunächst: nach der Größe seines Vermögens. Und Livius läßt den Tarquinius erwägen, daß in einem neu gegründeten Staate auch der Adel sich neu bilde und durch Tüchtigkeit erworben werde; da sei also der rechte Platz für einen tüchtigen Mann. Rom, das zugleich grundsätzlich jeden Fremden mit offenen Armen aufnahm, wie schon die Asylgeschichte in der Gründungssage andeutet, war demnach das Dorado für alle energischen und klugen Leute, die Geld hatten. Zugleich aber sorgten doch die Bauernliebe zum Boden und das Kolonisationsystem dafür, daß den durch wucherische Ausbeutung Verarmten immer wieder die Möglichkeit neuen Bodenerwerbs eröffnet wurde, wobei freilich immer wieder das Heil in neues Unheil umschlug, indem natürlich bei jeder eroberten Feldmark die Privilegierten die nächsten zum Zugreifen waren; unter dem Vorwande, der Neuerwerb dürfe nicht Einzelnen, sondern müsse dem ganzen Staate zu gute kommen, verstanden sie immer den besten Teil davon der Kolonisation zu entziehen und unter dem Namen des Gemeindecaders für sich auszubeuten. Das Geheimnis der Größe Roms liegt in der den Römern, wie es scheint, angeborenen und sie als unbegreiflicher Instinkt beherrschenden Weisheit in der Kriegsführung. Ihre Kriege waren nicht, gleich den Kriegen der Barbaren und sogar der kleinen Griechenstaaten, verheerende Züge zum Zweck des Beutemachens oder zur Kühlung eines Rachegefühls, sondern sie waren nur Mittel zum Zweck einer den Bedürfnissen der stetig wachsenden Bevölkerung entsprechenden Erweiterung des Staatsgebiets; kein erobertes Ackerfeld blieb wüst liegen, sondern jeden Erwerb der schrittweise vorgehenden Eroberung fügte man sofort organisch in den Staatskörper ein, indem entweder die Besiegten selbst

zu seinen Gliedern gemacht und im Besitz ihres Bodens oder seines größten Teils gelassen wurden, oder römische Kolonisten diesen Boden in Besitz nahmen. Dionys hat naiverweise auch dieses Geheimnis aus der Weisheit des sagenhaften Gründers erklärt: Romulus habe verordnet, daß keine im Kriege eroberte Stadt durch mutwilliges Niedermetzeln der Erwachsenen verödet, noch auch ihre Bewohnerschaft zu Sklaven gemacht [nur die Kriegsgefangnen wurden in der ältern Zeit in die Sklaverei verkauft], noch ihr Gebiet den Tieren zur Weide überlassen werden solle; daß vielmehr ein Teil des Landes an römische Kolonisten vergeben werden solle, während die Besiegten, die unter Umständen das römische Bürgerrecht bekommen könnten, das übrige behielten (2, 16). An einer spätern Stelle (6, 19) läßt er nach einem Siege über die Latiner den Diktator Titus Lartius diese weise Politik vertreten gegenüber dem Heißsporn Spurius Cassius, der die Städte der Besiegten schleifen will. Und 14, 10 und 11 bekennt er mit Schmerzen, daß seine griechischen Landsleute, die sinnlose und barbarische Verwüstungs- und Ausrottungskriege gegen einander geführt hätten, eigentlich Barbaren, die Römer aber die echten Griechen seien. In späterer Zeit haben freilich die Römer diesen Ruhm mitunter arg besleckt. Wie stark aber schon gleich von Anfang an der Kollektivweisheit der Nation die Selbstsucht der Einzelnen entgegengewirkt haben mag, wird durch mancherlei Berichte oder Sagen aus der Königszeit angedeutet. Schon Numa, erzählt Dionys, habe zu seinem Leidwesen gefunden, daß die meisten Römer anfangen, den Ackerbau zu vernachlässigen, indem sie durch Wucher und Kriegsbeute reich werden wollten. Den Servius Tullius aber läßt er die Schuldner gegen ihre Gläubiger in Schutz nehmen und in einer Rede an das Volk unter den Gegnern seiner Gesetzgebung die Wucherer, die Schacherer und die Räuber des Gemeinguts aufführen.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß sich die Könige auf die Plebs gestützt und sie vor Ausbeutung durch die Privilegierten einigermaßen geschützt haben; erst der letzte Tarquinier war so thöricht, das gemeine Volk durch allerlei Mißhandlungen zu Bundesgenossen der Aristokratie zu machen. So war es denn ganz natürlich, daß sofort nach Beseitigung des gemeinsamen Feindes die nun schutzlose schwächere Hälfte des Volks den Kampf gegen die Privilegierten aufnahm. Dieses Verhältnis der drei Bestandteile des Staats zu einander ist bekanntlich nichts eigentümlich römisches und kehrt gerade in der neuern Geschichte öfters wieder. Ganz modern mutet es auch an, daß sich die reichen Plebejer, die im Wucher nicht hinter den Patriziern zurückgeblieben sein werden, dennoch der verschuldeten armen Bauern annahmen und Demagogen wurden, um für sich selbst den Zugang zu den hohen Staatsämtern, also zur Herrschaft über den Staat, zu erkämpfen, daß sie daher jedesmal eine Forderung der Armen mit einer ihrer eignen Forderungen verknüpfelten, an deren Erfüllung den Unterdrückten nichts lag; denn diese waren

schon froh, wenn sie ungeschoren auf ihrem Gütchen wirtschaften durften, und erhoben auf hohe Ämter und Würden keinen Anspruch. Ganz ebenso hat sich bekanntlich von der französischen Revolution bis in die sechziger Jahre hinein die europäische „Kotüre“ in ihrem Kampfe gegen „Junker und Pfaffen“ der „Canaille“ bedient, bis ihr diese über den Kopf zu wachsen drohte. Eine weitere Ähnlichkeit mit unsern heutigen Kämpfen würde sich ergeben, wenn Mommsen mit dem Ausspruche Recht hätte: „Wer Soldat ist, muß auch Offizier werden können, solange der Staat nicht faul ist; ohne Frage konnten in Rom jetzt [nach der Verfassungsänderung durch Servius Tullius] auch Plebejer zu Centurionen und Kriegstribunen ernannt werden, und hiermit war ihnen sogar der Eintritt in den Rat, dem rechtlich ohnehin nichts im Wege stand, doch wohl auch faktisch eröffnet.“ Servius hatte den Staat anstatt auf die Altbürger auf alle Anfassigen und auf deren Dienstpflcht gegründet. Dadurch war die Gleichberechtigung aller Bürger, gleichviel welcher Abstammung, grundsätzlich ausgesprochen, und im Parteikampfe handelte es sich also für die Plebejer nur darum, Schritt für Schritt den tatsächlichen Besitz dessen zu erstreiten, was ihnen von Rechts wegen schon zustand. Geradeso ist es ja heute in den modernen Staaten, nur daß nicht zwischen alten und neuen Geschlechtern, sondern zwischen Berufsständen und Vermögensklassen allerlei Gegensätze obwalten; grundsätzlich, verfassungsgemäß haben alle männlichen Einwohner dieselben Rechte, aber die tatsächliche Gleichheit haben sich verschiedene Bevölkerungsschichten und Gruppen erst noch zu erstreiten; nicht etwa bloß die Lohnarbeiter; auch die ärmern Selbständigen, denn kleinbürgerliche und kleinbäuerliche Abstammung sind ein Hindernis für den Zugang zu höhern Staatsämtern und zum Range des Reserveoffiziers; dann die konfessionellen und die nationalen Minderheiten.

Grundverschieden von den heutigen Verhältnissen sind dagegen wieder die militärischen Organisationen des Römerstaats, die, darf man wohl sagen, der Plebs die Erreichung des Ziels sicherstellten. Die römischen Heere waren im vollsten Sinne des Worts das Volk in Waffen, daß die Bürgerschaft nicht aufhörte, das souveräne Volk zu sein, während sie unter den Waffen stand; der Fall, daß das Heer gegen eine nicht bewaffnete Bürgerschaft, ein Teil des Volks gegen den andern hätte verwandt werden können, war vor des Marius und Sulla Zeit ganz undenkbar. Nicht, daß die Obrigkeiten keine Gewalt über das Volk gehabt hätten. Als Anarchie ist die Volkssouveränität, die Selbstregierung des Volkes, in Rom niemals verstanden worden. Das Volk bestellte sich selbst Beamte, die die von ihm gegebenen Gesetze auszuführen hatten — auch der König war nur ein gewählter oberster Hüter und Vollstrecker des Gesetzes —, und es gehorchte den Beamten, die es sich selbst gesetzt hatte, unbedingt, auch wenn der Beamte verhaßt war, und seine Handlungen allgemein für ungerecht und ungesetzlich gehalten wurden. Aber — es

war dafür gesorgt, daß der Volkswille niemals dauernd von einem Beamtenwillen unterdrückt werden konnte. Die Machtvollkommenheit des hohen Beamten dauerte nur ein Jahr, und nach dessen Ablauf konnte der Mann vom Volke zur Verantwortung gezogen und wegen Mißbrauchs seiner Gewalt bestraft werden. Die ganz unumschränkte Gewalt des Diktators ließ man sich sogar nur sechs Monate gefallen, bei der regelmäßigen höchsten Gewalt aber, dem Konsulat, war noch außerdem durch die Verteilung auf zwei Personen dafür gesorgt, daß die höchste Gewalt nicht in Tyrannei ausarten konnte; gewöhnlich wählte man zwei Männer von entgegengesetzter Parteirichtung, Familientradition und Gemütsart, sodaß sie einander bei Parteistreitigkeiten paralyßierten. Und da die höchsten Zivilbeamten zugleich auch die Generale waren, so unterlag die Militärleitung ganz derselben Aufsicht des souveränen Volks wie alle andern Zweige des öffentlichen Dienstes. Freilich galt im Lager das Kriegrecht; vom Urteil des Feldherrn konnte nicht an die Volksversammlung appelliert werden. Aber das Lager war eben nicht die Stadt. In der Stadt durfte sich der Konsul keine Beile von den Liktoren vorantragen lassen, da galt das Provokationsrecht, „das das Haupt und den Rücken auch des ärmsten Bürgers vor dem allgewaltigen Herrn des Volks schützte.“ Die Stadt durfte der Feldherr mit seinem Heere nicht betreten, ausgenommen als Triumphator. Kam er vor dem Triumph ohne Soldaten in die Stadt, so war damit sein Feldherrnamt erloschen, und er durfte für diesesmal nicht wieder an die Spitze seines Heeres treten: der Triumph war verloren. Obwohl von Marius und Sulla gröblich verletzt, wurde dieses Gesetz auch noch von Cäsar respektiert, der im Jahre 58 auf den schon vorbereiteten Triumph (über Spanien) verzichtete, um als Kandidat für das Konsulat die Stadt betreten zu können, da ihm der Senat seine Bitte, sich abwesend durch Freunde bewerben zu dürfen, nicht gewährte. Aber noch mehr! So oft die Plebs der Regierung grollte, weigerte sie sich, der Aushebung Folge zu leisten. Solche Weigerungen werden sehr häufig berichtet. Die Patrizier mußten dann jedesmal viel gute Worte geben, um die ärmern Bürger, oder wenigstens einen Teil von ihnen, unter die Fahnen zu bringen. Nach Einsetzung von Volkstribunen kam es vor, daß einer dieser „Hezer“ die Bürger auch dann noch von den Fahnen zurückzuhalten suchte, wenn sie selbst bereit waren, ihre eignen Beschwerden hinter die Not des Vaterlands zurückzustellen. Es ist bekannt, wie die Patrizier Meister in der Kunst waren, die im Innern angesammelte elektrische Spannung sich nach außen entladen zu lassen, und wie jedesmal, wenn sie sich vor dem Drängen des Volks mit unbequemen Forderungen nicht mehr zu helfen wußten, die Volker oder die Sabiner oder die Etrusker vor den Thoren erschienen. Dionys läßt im Jahre 478 den Konsul Amilius die Väter schmähen, sie wollten nur darum nicht Frieden schließen, daß sie sich der versprochenen Ackerverteilung noch länger entziehen könnten, und läßt drei Jahre darauf den an-

geklagten Konsular Servilius in seiner Verteidigungsrede unter anderm sagen: „Dahin ist es bei uns gekommen, daß wir den Krieg dem Frieden vorziehen, da wir im Kriege nur unsre Feinde, im Frieden aber unsre Mitbürger schädigen.“ Auch kam es vor, daß der Konsul oder der Diktator die Truppen nach Beendigung des Feldzugs noch bei den Fahnen behielt, um die Bürger unter Kriegsrecht zu stellen und so den Ausbruch neuer innerer Unruhen zu verhindern oder wenigstens hinauszuschieben. Dieses Manöver bekam jedoch den Vätern das einermal schlecht: der Römer hielt zwar den Fahneneid heilig und hätte seine Fahne um keinen Preis im Stich gelassen, aber er war nicht der Ansicht, daß ein anderer als er selbst darüber zu entscheiden habe, welche Richtung seine Fahne einschlagen solle, und so marschierte er denn im Jahre 494 mit seiner Fahne auf den heiligen Berg. Überhaupt scheint den Vätern ihre Taktik manchmal zweifelhaft geworden zu sein. Während sie sich gewöhnlich über eine Kriegsgelegenheit freuen, finden sie nach Livius im Jahre 438 den Frieden vorteilhaft; die Tribunen erreichen in diesem Jahre nichts und werden ausgelacht, als sie mit Verhinderung der Aushebungen drohen, da man ja keine Soldaten brauche. Und manchmal wurde im Kriege die Mißstimmung der Bürger wirklich gefährlich. Im Jahre 479, wird erzählt, sei das Heer des beliebten Spurius Furius von seinem Zuge gegen die Vejenter mit reicher Beute zurückgekehrt, die Legionen des Cäsio Fabius dagegen, die gegen die Aquer gezogen seien, hätten aus Haß gegen ihren Anführer im offenen Felde gemeutert und dafür gesorgt, daß der Zug ganz ergebnislos verlaufen sei. Einmal wurde gegen die Meuterer ein Verfahren eingeschlagen, das sich nicht zur Regel machen ließ, wenn man die Bürgerschaft nicht zu Grunde richten wollte. Als im Jahre 483 der Tribune Manius, um eine Ackerverteilung zu erzwingen, die Aushebung hinderte, da stellten die Konsuln vor der Stadt, bis wohin die Amtsgewalt der Tribunen nicht reichte, ihre Amtsstühle auf und befahlen, daß man den Bauern, die der Aushebung nicht Folge leisteten, die Acker verwüste und die Höfe zerstöre, denen aber, die Pachtgüter bewirtschafteten, das Vieh und die Ackergeräte wegnehme.

Es liegt auf der Hand, daß ein Großstaat heutiger Zeit nicht bestehen könnte, wenn die Erfüllung der Dienstpflicht in die Willkür der Bürger gestellt wäre, und jede Entzweiung der Staatsangehörigen sich in die Regimenter fortpflanzte. Sogar der kleine Römerstaat würde an dieser Verfassung zu Grunde gegangen sein, wenn seine Bürgerschaft nicht von einem Geiste der Gesetzmäßigkeit und des Patriotismus beseelt gewesen wäre, der stark genug war, die aus der Verfassung entspringenden Schwierigkeiten zu überwinden, und der in gleich hohem Grade wohl keinem andern Volke eigen gewesen ist. Von Fällen eines gesetzwidrigen Ungehorsams wird außer der oben erwähnten Meuterei der Truppen des Cäsio Fabius keiner berichtet; die Weigerung, dem Aushebungsbeehl zu folgen, scheint von beiden Seiten für berechtigt angesehen worden zu

sein, und wurde, so oft wirklich Gefahr drohte, niemals bis zum äußersten getrieben. Die Plebs wandte dieses Mittel an, um einen kräftigen Druck auf die Privilegierten auszuüben, zog aber zuletzt doch jedesmal, wenn auch murrend, gegen den drohenden Feind. Und beide Parteien beobachteten, wie schon hervorgehoben worden ist, eine solche Mäßigung und Selbstbeherrschung, daß es niemals zum Blutvergießen kam. Weder hat sich die Schar, die auf den heiligen Berg hinauszog, obwohl sie bewaffnet war, an einem ihrer Gegner thätlich vergriffen, noch haben die mit unumschränkter Gewalt ausgerüsteten hohen Beamten ihre Beile je wegen anderer als militärischer Disziplinarvergehen in Bürgerblut getaucht, abgesehen von Fällen, wo die Anklage auf Hochverrat oder Streben nach der Alleinherrschaft lautete. Die Diktatur wurde zwar zu dem Zwecke eingeführt, das Valerische Gesetz de provocatione zeitweise suspendieren und die meuternden Plebejer durch Anwendung des Kriegrechts innerhalb der Mauern zwangsweise ausheben zu können, aber gleich vom ersten Diktator, Titus Lartius, wird gerühmt, daß er keinen Römer weder getötet, noch verbannt, noch sonst geschädigt habe, und so haben auch die übrigen Diktatoren ihre unumschränkte Gewalt mit Mäßigung gebraucht. Als eine Verschwörung von Leuten entdeckt worden war, die die Stadt den Tarquiniern ausliefern wollten, wurden die Verschwornen zwar hingerichtet, aber, erzählt Dionys 5, 57, der Senat beschloß, daß alle Bürger gereinigt werden müßten, weil sie genötigt gewesen seien, auf die Vergießung von Bürgerblut zu erkennen; vor der Sühnung dieser Schuld sei es ihnen nicht erlaubt, in den Tempeln zu erscheinen und Opfer darzubringen. So erkennt diese heidnische Obrigkeit sich selbst schuldig wegen des im Drange der Not vergossenen Bürgerbluts; dem frommen Christen Theodosius mußte erst vom Bischof Ambrosius gesagt werden, daß die Hinnekelung von 7000 meist völlig schuldlosen Menschen im Theater zu Thessalonich ein Verbrechen sei, das vom Gottesdienst ausschliesse, und daß das der Bischof zu sagen wagte, wurde als großartige Kühnheit allgemein bewundert. Ob Karl der Große wegen des Blutbads an der Aller Gewissensbisse empfunden hat oder von einem seiner Geistlichen getadelt worden ist, hat sein Biograph zu melden vergessen.

Wenn nun aber die beschriebene Unterordnung der Militärgewalt unter die bürgerliche im modernen Großstaat nicht möglich ist, so bedeutet das nichts anderes, als daß wir auf die politische Freiheit haben verzichten müssen. Der moderne Mensch mag sich im Privatleben viel freier bewegen als der durch die Kleinheit seines Staats und durch strenge Sitte so vielfach gebundene Römer in den ersten Jahrhunderten der Republik, politisch betrachtet ist er nur Unterthan. Sein bischen Teilnahme an der Gesetzgebung reicht nicht hin, ihn zur Führung des Namens eines freien Bürgers zu berechtigten. Er wird von Beamten regiert und von Richtern gerichtet, die er nicht gewählt hat, und deren Amtsdauer er nicht bestimmt, und wenn er den Anordnungen dieser

Beamten, die er wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt nicht verurteilen kann, nicht gehorcht, so stehn dem Beamten die Mittel der Staatsgewalt gegen ihn zur Verfügung. Das einzige England erkennt den Widerspruch zwischen Bürgerfreiheit und Militärhoheit wenigstens symbolisch an, indem sich dort die Regierung alljährlich durch die Mutiny Act von der Bill of Rights dispensieren läßt, die die Unterhaltung eines stehenden Heeres im Frieden für ungesetzlich erklärt. Sonach sind, von einigen ganz unbedeutenden modernen Staatswesen abgesehen, nur die Staaten des klassischen Altertums wirkliche Freistaaten gewesen; unter ihnen aber war Rom der einzige, der sich nicht allein zu halten vermocht hat, sondern auch groß und mächtig geworden ist. Niemand weiß, ob die politische Freiheit noch einmal auf Erden einkehren wird.

Von diesem stärksten Unterschiede zwischen dem altrömischen und dem heutigen politischen Leben wenden wir uns zu der stärksten Ähnlichkeit, zu dem, was sich überhaupt in allen Zeiten gleich bleibt, der Stimmung der kämpfenden Parteien und dem Urteil der einen über die andern. Die Reden, aus denen beides hervorgeht, sollen nun freilich, soweit die ersten beiden Jahrhunderte der Republik in Betracht kommen, teils Stilübungen der Geschichtschreiber, teils Erzeugnis fälschender Parteitraditionen sein. Wir erkennen selbstverständlich an, daß der moderne Geschichtsforscher, soweit er Thatsachen festzustellen hat, nur Urkunden als Quellen gelten lassen darf, und daß es für die Zeit vor dem gallischen Brande außer einigen Denkmälern und dem auf eine Erztafel eingegrabnen Handelsvertrage mit Karthago vom Jahre 509, d. h. seiner Inhaltsangabe bei Polybios 3, 22 keine Urkunden giebt. Aber für völlig wertlos vermögen wir die fraglichen Erzählungen und Reden nicht zu halten. Mommsen selbst schreibt: „Nicht die Unkunde der Schrift, vielleicht nicht einmal der Mangel an Dokumenten hat uns die Kunde der ältesten römischen Geschichte entzogen, sondern die Unfähigkeit der spätern Historiker, die archivalischen Nachrichten zu verarbeiten und ihre Verkehrtheit nach Schilderungen von Motiven und Charakteren, nach Schlachtberichten und Revolutionserzählungen in der Tradition zu suchen, und darüber das zu verkennen, was sie dem ernstesten und entsagendsten Forscher nicht verweigert haben würde.“ Die Tradition muß in Rom sehr ausführlich und sehr zuverlässig gewesen sein, denn bei der bekannten Art des römischen Hauses, wo die politischen Grundsätze des Ahnen von den Nachkommen jahrhundertlang festgehalten wurden, und die Thaten und Ehrenämter der Väter Gegenstand eines förmlichen Kultus waren, ist es gar nicht denkbar, daß nicht vieles davon schriftlich aufgezeichnet worden sein sollte; und diese Familienchroniken werden beim gallischen Brande nicht sämtlich zu Grunde gegangen sein; mit den Göttern wird man auch manches schriftliche Heiligtum aufs Kapitol oder in die Nachbarstädte gerettet haben. Und sind in den erhaltenen Überresten solcher Aufzeichnungen und in den mündlich fortgepflanzten Berichten die Thatsachen mannigfach verschoben und vielleicht durch schmückende

Zusätze einigermaßen gefärbt oder wohl gar gefälscht gewesen, so ist doch sicherlich gerade das, worauf es uns hier ankommt, richtig wiedergegeben worden: die Stimmung und Gesinnung der Parteien, denen ja die Überliefernden selbst angehörten; ist nicht alles, was den Redenden in den Mund gelegt wird, wirklich gesprochen worden, so steht wenigstens nichts in diesen Berichten, was die handelnden Männer nach der Meinung der ihnen nahestehenden Geschlechter nicht gesagt haben könnten. Wir tragen daher kein Bedenken, den Hauptinhalt einiger der Reden zusammenzustellen, die Dionys von Halikarnas mitteilt; in den Schulen wird ja dieser Geschichtschreiber gar nicht, außerhalb der Schulen aber wohl nur von Fachmännern gelesen.

Im Jahre 498 schlug Valerius, des Publicola Bruder, den Senatoren einen Schuldenerlaß vor mit Berufung auf den solonischen; sie hätten, meint er in der Begründung, kurz vorher um des Friedens willen den Feinden soviel Zugeständnisse gemacht und den Etruskern sogar ein Stück Land abgetreten, da sei es doch ungereimt, wenn sie einer Keinigkeit wegen ihren eignen Mitbürgern den Krieg erklären wollten, Mitbürgern, die ihnen geholfen hätten, die Stadt vom Despoten zu befreien, und die so oft Leib und Leben für die Stadt gewagt hätten. Appius Claudius bekämpfte den Vorschlag. Ein Schuldennachlaß würde die Unruhen nicht stillen, sondern nur ärger machen, denn durch ihn würden die guten Bürger, die Reichen, unzufrieden gemacht werden, und das sei weit schlimmer, als wenn der Böbel rumore. Die Wohlhabenden würden es sich nicht gefallen lassen, wenn man ihnen das von den Vätern Ererbte und durch Fleiß und Sparsamkeit selbst Erworbne nehmen und den schlechtesten und faulsten Bürgern schenken wolle. Es sei eine große Thorheit, den schlechten Bürgern zu Gefallen die guten zu erbittern. Niemals seien es die Armen und Niedrigen, die den Staat umstürzten, denn die könne man zwingen, ihre Schuldigkeit zu thun; wer den Staat umstürze, das seien die Wohlhabenden, wenn man ihnen zumute, sich von den untern Ständen schlecht behandeln zu lassen. Werfe man das Geld der Reichen den Armen hin, so werde es weder ordentlichen Ackerbau, noch Handel, noch sonst eines der Gewerbe mehr geben, die für den Staat notwendig sind, denn zu alledem gehöre Kapital, und die Reichen würden sich in Zukunft hüten, den Bauern und Gewerbtreibenden Geld zu leihen, wenn sie voraussähen, daß sie Kapital und Zins verlieren würden. So werde der Wohlstand durch den Neid gefährdet sein, der Gewerbefleiß aufhören, und die Lage der Liederlichen und Unredlichen werde besser sein als die der Rechtschaffnen und Wirtschaftlichen. Man solle doch nicht die schlechte Gewohnheit in den Staat einführen, jedem unverständigen Wunsche der untern Klassen sofort nachzugeben! Diese Unvernünftigen bekämen niemals genug; kaum hätten sie das Geforderte erlangt, so verlangten sie ein mehreres, und so gehe das fort ins Unendliche. Gelte das schon vom Einzelnen, so sei die Sache noch schlimmer, wenn das Volk

in Masse fordernd aufträte, denn was der Einzelne aus Furcht vor den Mächtigen nicht wage, das thäten sie vereinigt unbedenklich, da sich jeder durch die Menge der Mitfordernden stark fühle. Man müsse daher solches Beginnen unterdrücken, so lange die Bewegung noch schwach sei; erstärke sie, so könne man ihrer dann vielleicht nicht mehr Herr werden. Lasse sich der Senat vom Volke beherrschen, so sei das gerade so, wie wenn im Menschen der Geist die Herrschaft über die leiblichen Begierden verliere. Verweigerten die Armen den Dienst, so sei das kein großer Verlust für den Staat; sie taugten ja nicht viel und dienten nur als Schleuderer in den hintersten Reihen. Denen aber, die Mitleid mit den Armen predigten, sei zu entgegnen, daß diese Leute selbst schuld seien an ihrer Not. Sie hätten ihre Hufe ererbt gehabt, sie hätten ihren Anteil an der Kriegsbeute und am konfiszierten Vermögen der Tarquinier bekommen, wo sei das alles geblieben? Verfressen und ver— hätten sie, eine Schande für den Staat sei das Gefindel, und wenn sie auswanderten, so müsse man das als einen Gewinn für den Staat ansehen. Sollte es aber einige darunter geben, die durch unverschuldetes Unglück verarmt wären, so möchten denen die Wohlthäter aus eignen Mitteln und nicht aus andrer Leute Taschen spenden. Den Wohlhabenden das Geld für einen guten Zweck zwangsweise abnehmen, sodaß dem Wohlthäter nicht einmal der Dank übrig bleibe, das sei nicht römische Tugend.

Ganz anders ernst nahm der Konsul Titus Lartius die Sache; als im Jahre 494 während eines Aufstands der Armen Feinde von allen Seiten ins römische Gebiet einbrachen, da sprach er im Senat u. a.: die äußere Gefahr erscheine ihm weit weniger fürchterlich als die innere; „wir sind in zwei Staaten zerrissen, deren einer von Armut und Not geplagt wird, während im andern Überfluß und Übermut herrschen; Ehrgefühl, Sitte und Ordnung finden sich in keinem dieser beiden Staaten mehr. Mit der Faust suchen wir unser Recht zu erlangen und halten Gewalt für Recht; gleich wilden Tieren wollen wir lieber unsre Gegner zu unserm eignen Schaden vernichten als mit ihnen gerettet werden.“ Nachdem die Plebejer auf den heiligen Berg ausgewandert waren, riet in der Senatsitzung Menenius Agrippa zur Nachgiebigkeit. Er warnte vor dem Experimente, die Ausgewanderten durch herbeigerufne Einwandrer zu ersetzen; man wisse nicht, was man an solchen bekommen werde, namentlich ob sie kriegstüchtig seien, und ob sie nicht am Ende noch größere Ansprüche erheben würden als die Ausgewanderten. Daß sich die Armen und Niedrigen gegen die Reichen und Angesehenen empörten, sei ja nichts neues und nichts Rom eigentümliches, sondern es geschehe von jeher in allen Staaten ohne Ausnahme. In solchen Krisen hänge es von den Machthabern ab, ob sie das Vaterland durch Mäßigung und Besonnenheit retten oder durch Hartnäckigkeit und Selbstsucht verderben wollten. Die Plebejer auf dem mons sacer seien durch viele teure Pfänder: ihre Kinder, Gattinnen und Eltern, vor

allem durch die angeborne und unzerstörbare Liebe zum vaterländischen Boden an die Stadt gebunden und würden mit Freuden zurückkehren, wenn man ihnen gewähre, was sie billigerweise zu fordern hätten; daß sie die erste Gesandtschaft des Senats abgewiesen hätten, sei kein Wunder, da sie vom Senat bisher immer nur Worte vernommen, aber keine Thaten gesehen hätten. Valerius stimmt ihm bei und klagt die Härte der Gläubiger an, worauf Appius Claudius bittere Beschwerde darüber führt, daß sich angesehene und sonst würdige Patrizier, wie dieser Valerius, zu Volkschmeichlern erniedrigten; die Plebejer würden gar nicht gewagt haben zu meutern, wenn sie nicht vornehme Gönner hätten, die ihnen Straflosigkeit zusicherten. Die Ansicht des Menenius drang jedoch durch, und er selbst wurde in die Deputation gewählt, die mit den Sezessionisten verhandeln sollte. In diesen Unterhandlungen, aus denen den Schülern nichts als die Fabel des Menenius erzählt zu werden pflegt, äußerte der Plebejerführer Junius, der sich nach seinem berühmten Vorbilde Brutus nannte, u. a., zur Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens sei es zu spät; kehrten sie zurück, so drohe der Bürgerkrieg; dieser aber sei das größte aller Übel. „Zu einem so wenig wünschenswerten Schicksal rufet uns nicht zurück, ihr Väter, und wir, o Bürger, wollen dem Ruf nicht folgen; finden wir uns lieber in die Scheidung, die das Schicksal verhängt hat! Mögen sie, die Väter, den Staat für sich allein behalten, wir aber wollen denken, wir verließen nicht unser Vaterland, sondern einen fremden Ort. Bleibt ja keinem von uns eine Hufe, ein Haus, oder gemeinsamer Gottesdienst, oder Ansehen, oder sonst etwas von dem, was das Vaterland teuer macht und daran fesselt; ja nicht einmal die im Waffenkampfe verdiente leibliche Freiheit bleibt uns, da wir mit unsern Knechten zusammen und gleich Knechten, einige von uns sogar gefesselt und gleich wilden Tieren in Halseisen geschmiedet, nur noch für unsre Gläubiger den Acker bestellen, von den Peitschenhieben und sonstigen grausamen Mißhandlungen, die wir erdulden, gar nicht zu reden. Wir rächen uns nicht dafür mit Blutvergießen, noch verwüsten wir das Land; die Rache überlassen wir den Göttern; wir verlangen nichts als unsre Kinder und Frauen, die noch in der Stadt weilen; sonst fordern wir nichts vom Vaterlande, sondern wünschen euch Glück. Lebet nach euerm Gefallen allein weiter, da ihr gegen uns, die Niedriggestellten, so unbürgerlich und unsozial gesinnt seid!“ Den Faden des Appius Claudius spinnt später Marcius Coriolanus weiter, der die Aufständischen für arbeitscheues Gefindel erklärt und bei jeder Gelegenheit den Vätern mit beißendem Spott vorhält, wie jedes ihrer Zugeständnisse vom Volke mit Undank belohnt, und wie namentlich das Tribunat aus einer bloßen Schutzwehr in ein Mittel zu verfassungswidrigen Machterweiterungen verwandelt werde, sodaß Rom in Gefahr schwebe, seine bewährte aristokratische Verfassung zu verlieren, und auf abschüssiger Bahn zur

schlechtesten aller Staatsformen, zur Demokratie hinabgleite. Der Anfang des Untergangs sei es, sagen die Konsuln des Jahres 461, wenn die Schlechtesten den Besten Gesetze geben. Dagegen hören wir dann wieder einen Valerier ausführen, daß die Teilnahme aller am Staate diesen doch nur stärken könne. Und während im Jahre 470 der Amilier eine Ackerverteilung schon aus dem Grunde empfiehlt, weil die Besitzlosen entweder gar keine Kinder zeugten oder die Gezeugten schlecht erzögen, behauptet ihm gegenüber der Claudier, was einmal ein Lump sei, das bleibe ein Lump; alle bisherigen Ackerverteilungen und Begünstigungen hätten bei diesem Gefindel nichts genügt; immer gerieten sie wieder aufs neue in Not; daraus gehe klar hervor, daß ihnen auch in Zukunft nicht zu helfen sei; nicht in ihrer Vermögenslage stecke der Fehler, sondern in ihrem Charakter. Ist es nicht interessant, daß die letzten Claudier Tiberius, Claudius und Nero heißen?

Führen wir noch an, daß die Plebejer bei der Aushebung des Jahres 495, auf die Fesseln der Schuldklaven weisend, höhnisch fragten, ob das vielleicht die teuern vaterländischen Güter seien, für die sie ins Feld ziehen sollten, und gedenken wir noch einer von Livius mitgeteilten Rede, worin sich nicht die Erbitterung des armen Teufels gegen die Reichen, sondern die des Bourgeois gegen den privilegierten Junker ausspricht! Im Jahre 445 beantragte der Tribun Canulejus, daß Ehen zwischen Plebejern und Patriziern gültig sein sollten, und daß es dem Volke frei stehn solle, die Konsuln auch aus den Plebejern zu wählen. Als die Patrizier diese beiden Rogationen heftig bekämpften, sagte ihr Urheber unter anderm: Erst jetzt sähe man deutlich, in welchem Grade die Väter das Volk der Quiriten verachteten; sie hielten es nicht für würdig, in denselben Mauern mit ihnen zu wohnen. Sei nicht das Bürgerrecht mehr als Connubium, und sei das nicht oft besiegten Feinden verliehen worden? Werde der Staat zu Grunde gehn, wenn ein verdienter und würdiger Mann aus der Plebs das höchste Amt bekleide? Begreift ihr endlich, redet er die Volksversammlung an, „in welcher Verachtung ihr lebt? Das Sonnenlicht gönnen sie euch nicht, und würden es euch entziehen, wenn sie könnten. Es ärgert sie schon, daß ihr atmet, daß ihr Laute von euch gebt, daß ihr Menschengestalt habt. Ist denn etwa ein Consul mehr als ein König, und hat man denn vergessen, daß Numa Pompilius und Tarquinius Priscus nicht nur keine Patrizier, sondern nicht einmal römische Bürger gewesen sind, und daß den Servius Tullius eine Sklavin geboren hat? Aber auch nach der Vertreibung der Könige hat sich die Stadt gegen Einwanderer nicht abgesperrt; haben wir doch das Geschlecht der Claudier nicht bloß ins Bürgerrecht, sondern sogar ins Patriziat aufgenommen. Und ist eine ärgere Beschimpfung denkbar, als wenn man einen Teil der Bürgerschaft für unwürdig des Connubiums und damit gewissermaßen für unrein erklärt? Kein Plebejer wird je

einer patrizischen Jungfrau Gewalt anthun, obwohl patrizische Lüfternheit das Umgekehrte schon oft verbrochen hat; aber durch Gesetz die ordentliche Ehe zwischen beiden Ständen verbieten, das ist eine Schmach für uns. Wollt ihr nicht vielleicht auch die Ehe zwischen Reichen und Armen verbieten? So zerreißt ihr die bürgerliche Gemeinschaft und macht zwei Städte aus einer! Verbiestet uns doch auch vollends das Wohnen in der Nachbarschaft eines Patriziers, das Reisen mit einem solchen, die gemeinsame Mahlzeit, den Aufenthalt auf dem Markte! Was wir fordern ist doch weiter nichts, als daß man uns zu den Menschen, zu den Bürgern rechne. Und schließlich: wer ist denn der rechtmäßige Herr in Rom, das römische Volk oder ihr Patrizier? usw.“ Als im Jahre 405 unter den Patriziern selbst wegen der Wahl von Kriegstribunen mit Konsulargewalt Streit ausbrach, und von der einen Partei die Volkstribunen angerufen wurden, da sagten diese mit boshafter Ironie, von ihnen könne man doch keine Hilfe erwarten; sie seien ja nicht einmal Menschen, geschweige denn Bürger; wenn dereinst alle am Staat und an den Ehrenstellen teil haben würden, dann würden sie, die Tribunen, dafür sorgen, daß nicht ein übermütiger Beamter Staatsbeschlüsse entkräfte; einstweilen möchten sie nur so gefeßlos weiter regieren. Man schütze vor, die Plebejer könnten keine Auspizien anstellen, deshalb dürfe man sie weder zum Konsulat zulassen, noch zum *Connubium*, denn Bastarde könnten die Auspizien ungiltig machen; das sei das allerbeleidigendste, die Plebejer als Menschen hinzustellen, die den unsterblichen Göttern verhaßt seien.

So wertlos diese Reden für die Ermittlung dessen sein mögen, was der Gelehrte historische Wahrheit nennt, so wichtig scheinen sie uns für den Politiker, für den Staatsmann zu sein. Denn wir erfahren aus ihnen, daß schon vor mehr als zweitausend Jahren alles gesagt worden ist, was die Parteien der Reichen und der Armen, der Privilegierten und der Zurückgesetzten einander zu sagen haben, und wir erfahren zugleich, daß die Meinung, die jede der beiden von der andern hat, ein für allemal feststeht. Die drunten sind und bleiben drunten, weil sie nichts taugen, sagen die oben, die da oben sind nur oben, weil sie das Glück oben hat geboren werden lassen oder ihre Ungerechtigkeit sie hinaufgebracht hat, sagen die unten. Wenig verschlägt es, daß die uralte Meinung jeder der beiden Parteien heute von den Soziologen beider Lager naturwissenschaftlich begründet wird; die wissenschaftlichen Beweise der neuen Zeit machen auf die Gegenpartei noch weniger Eindruck als die drastischen Beweise alter Zeiten. Daraus folgt für den Staatsmann, daß es ein eitles und thörichtes Beginnen wäre, wenn er beide Parteien zu einer mittlern Ansicht überreden oder gar eine von ihnen zur Ansicht der andern befehlen wollte. Seine Aufgabe besteht immer nur darin, beide Parteien zu Maßregeln zu bestimmen, durch die der Gegensatz thatsächlich gemildert und die Zahl der Streitpunkte vermindert wird. Aus dem ganzen Verlauf des römischen Stände-

kampfs aber folgt die Lehre, daß, wenn einmal einer untern Schicht des Volks die Gleichberechtigung grundsätzlich, durch Gesetz und Verfassung, eingeräumt worden ist, der Kampf nicht eher ein Ende hat, als bis auch die thatfächliche Gleichberechtigung durchgesetzt worden ist.

(Fortsetzung folgt)



Öffentliche Pachtgärten für Arbeiter und Unterbeamte



uf sozialem Gebiet ist seit einer Reihe von Jahren vieles geschehen, um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Unterbeamten zu verbessern, und auch die Regierungen sind unablässig thätig, für die Wohlfahrt der untern Bevölkerungsklassen zu sorgen. Gleichwohl macht die sozialdemokratische Bewegung in diesen Volksschichten, wie die letzten Reichstagswahlen gezeigt haben, große Fortschritte. Es ist daher eine wichtige und dankbare Aufgabe, weiter auf Mittel und Wege zu sinnen, die geeignet sind, die Zufriedenheit der untern Volksklassen zu erhöhen und die staatsfeindliche Bewegung möglichst einzudämmen, denn nur aus der Unzufriedenheit keimt und wächst die Sozialdemokratie. Es ist daher die Pflicht jedes Vaterlandsfreundes, den Staat bei seiner Arbeit nach Kräften zu unterstützen. Und so wollen wir eine unsers Wissens neue Anregung geben und damit andre zu weiterem Forschen nach ähnlichen Mitteln anspornen.

Bergegenwärtigen wir uns zunächst, welche wichtigern Wohlfahrtseinrichtungen durch den Staat oder das Reich schon getroffen sind. Die staatliche Fürsorge für die Hebung des sittlichen und materiellen Wohls der Staatsangehörigen erstreckt sich zur Zeit bekanntlich auf folgende Punkte: 1. Fürsorge bei Erkrankungen (Reichsgesetz vom 15. Juni 1883), 2. Unfallversicherung (Reichsgesetz vom 6. Juli 1884), 3. Unfallfürsorge (Reichsgesetz vom 15. März 1886), 4. Gewährung von Unterstützungen aus etatsmäßigen Mitteln, 5. Erholungsurlaub und Gewährung freier ärztlicher Behandlung, 6. Kleiderlassen, 7. amtliche Büchersammlungen, 8. Invaliditäts- und Altersversicherung (Reichsgesetz vom 22. Juni 1889), 9. Beschaffung von Dienstwohngebäuden. Während die Wohlfahrtseinrichtungen unter 1 bis 8 schon längere Zeit bestehen und eine nähere Kenntnis hierüber wohl vorausgesetzt werden kann, dürfte das neu hinzugetretne Verfahren, Dienstwohngebäude zu schaffen, noch weniger bekannt sein. Deshalb mögen hier einige Mitteilungen darüber Platz finden.